

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. November 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	45	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	13
Baumann, Günter (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	65
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	10, 35	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	22, 23
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	8, 9	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	66, 67
Blank, Renate (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	50, 51, 52
Bleser, Peter (CDU/CSU)	30, 31, 32	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	7, 68
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	57, 58	Michalk, Maria (CDU/CSU)	1, 2, 53
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	59, 60	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	24, 25
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	61	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	40
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	71, 72	Parr, Detlef (FDP)	54
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	62	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	14, 15, 41, 42
Fricke, Otto (FDP)	11, 12, 63	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	75
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	20, 21	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	69
Göppel, Josef (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	43
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	33, 34, 73, 74	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	44
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	3, 4, 36	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	26, 27
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	5, 6	Segner, Kurt (CDU/CSU)	28, 29
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	37, 38, 39, 64	Dr. Wissing, Volker (FDP)	70

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Michalk, Maria (CDU/CSU) Kernbereiche der Kulturarbeit der Stiftung für das sorbische Volk; Stellungnahme des Bundesverwaltungsamtes zum Ergebnis der Prüfung der Stiftung und der von ihr geförderten Einrichtungen	1	Fricke, Otto (FDP) Einfluss von Rating-Agenturen auf das Schuldenverwaltungsmanagement der Bundesrepublik Deutschland	6
		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Abschluss des Prüfungsauftrags des BMF hinsichtlich der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Entwicklung der Opiumproduktion in Afghanistan, insbesondere in der Region Kundus	2	Rachel, Thomas (CDU/CSU) Konversionsprogramme für die von Bundeswehrstandortschließungen betroffenen Gemeinden, wie z. B. Düren und Nörvenich	7
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Situation im Westsahara-Konflikt nach dem Rücktritt des UN-Sondervermittlers James Baker	3	Veräußerung der auf dem Gelände des Munitionsdepots Düren-Gürzenich liegenden und dem Bund gehörenden Häuser und Wohnungen	8
Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Lösung des Konflikts in der Cote d'Ivoire	3		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Binnering, Clemens (CDU/CSU) Keine Stelleneinsparungen beim BGS im Jahr 2005 aufgrund der im Zuge des Terrorismusbekämpfungsgesetzes beschlossenen Mehreinstellungen und Aufgabenintensivierungen sowie Schaffung der Planstellen für die neu eingestellten Polizeianwärter	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
		Baumann, Günter (CDU/CSU) Zumutbarkeit der Auflösung eines Altersvorsorgeproduktes wie z. B. einer Kapitallebensversicherung oder anderer Vermögenswerte bei einem 10%igen Verlust; Sicherstellung einer einheitlichen Regelung	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Maßnahmen zur Hinterlegung des Wirtschaftskredits ohne Zahlung von Gebühren durch Kreditinstitute	5	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Meldepflichtigkeit des Aufkaufs von Rheinmetall-Aktien durch die Luxemburger Versicherungsgesellschaft Lombard International Assurance gemäß § 7 Außenwirtschaftsgesetz	11
		Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Grenzüberschreitende Gewerbegebiete an der deutschen Außengrenze; Standortvorteile	12
		Müller, Hildegard (CDU/CSU) Reisevorhaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit anlässlich des bevorstehenden 40. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sowie Entsendung von Wirtschaftsdelegationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Vergabe berufsvorbereitender Bildungs- maßnahmen ohne eine Beteiligung weiterer Anbieter durch die BA im Jahr 2004	13	Rachel, Thomas (CDU/CSU) Einsparsumme für den Bund durch die Schließung des Bundeswehrstandortes Düren sowie die Verminderung der Anzahl der Dienstposten im Bundeswehrstandort Nörvenich	21
Segner, Kurt (CDU/CSU) Maßnahmen zur Verringerung von Unfäl- len bei Installationen und Montagen von Decken- und Wandleuchtkörpern im priva- ten Bereich	14	Kriterien für die Schließung der Standort- verwaltung Düren	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Gleichzeitige Tätigkeit des Geschäftsfüh- rers der LH Dienstbekleidungsgesellschaft mbH als Vorsitzender des Kleiderkassen- ausschusses, der die Geschäftstätigkeit der Dienstbekleidungsgesellschaft zu kontrollie- ren hat	22
Bleser, Peter (CDU/CSU) Unterstützung einer EU-Verordnung über Tierschutz auf dem Transport (Ratsdok. 13874/04); Erlass nationaler Vorschriften; Anhörung der betroffenen Verbände	15	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Aufdeckung von Korruptionsfällen im BMVg sowie in dessen nachgeordnetem Bereich durch hausinterne Prüfungen	23
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Studien zu gesundheitlichen Schäden durch Einnahme von Nahrungsergänzungsmit- teln, insbesondere der Vitamine Beta-Carot- in, A, D und C sowie Schutzmaßnahmen . .	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Gültigkeit der Regelungen der Arzneimit- telversandhandels-Verordnung auch für ausländische Apotheken	24
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Aussagen im „Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland“ zu den Stand- orten Wunstorf und Hohn	18	Göppel, Josef (CDU/CSU) Reduzierung der Zuschüsse der gesetz- lichen Krankenkassen für Zahnersatzlei- stungen im Jahr 2005	24
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Sicherheitslage für die Bundeswehr in Kundus	18	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Zahl der Krankenkassen mit Beitragsenkungen	27
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Militärische Gründe für die Auflösung des Bundeswehrstandortes Neunburg vorm Wald, zukünftige Nutzung	19	Zahl der von der Praxisgebühr nach dem 3. Quartal befreiten Patienten	28
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Einführung eines neuen Dienstrechts im Zuge der Bundeswehrreform	20	Interne Regelungen der Kassen bezüglich Praxisgebühr	29
		Michalk, Maria (CDU/CSU) Entwicklung der Zahl der auf unter deut- scher Flagge fahrenden Kreuzfahrtschiffen tätigen sozialversicherungspflichtigen Be- schäftigten in den letzten 10 Jahren sowie Entwicklung bei den daraus resultierenden Einnahmen in den einzelnen Sozialversiche- rungszweigen	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Parr, Detlef (FDP) Vereinbarkeit des Vorschlags der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Festsetzung der Festbeträge für Inkontinenzhilfen ab dem 1. Januar 2005 mit § 36 Abs. 2 SGB V	30	Lamp, Helmut (CDU/CSU) Ausbau und Finanzierung der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 21 im Bereich der Gemeinde Stolpe (Kreis Plön, Schleswig-Holstein) sowie Bau einer Parallelstrecke zur Bundesautobahn A 21 in diesem Bereich	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Deutscher Bahn AG für den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel	38
Blank, Renate (CDU/CSU) Zusätzliche Bereitstellung von 1 Mrd. Euro für die Schieneninfrastruktur	31	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Baubeginn für die Fertigstellung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 39 zwischen Braunschweig und dem Autobahnkreuz Wolfsburg/Königsutter sowie die einzelnen Bauabschnitte auf dieser Strecke	39
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Abschluss der Anpassungsvereinbarung bezüglich der Eisenbahn-Neubaustrecke Karlsruhe–Basel	31	Dr. Wissing, Volker (FDP) Verträge von Bundesbehörden mit Stromversorgung aus regenerativen Energiequellen; Anteil am Gesamtverbrauch seit 1998 ..	39
Deittert, Hubert (CDU/CSU) Verzögerung des Beginns der Maut-Erhebung aufgrund fehlender On-Board-Units ..	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Auswirkungen der Ausweitung des unteren Luftraumes im Warteraum RILAX	33	Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Berücksichtigung der Besonderheiten der Geräusche durch spielende Kinder und Jugendliche in der Bundesimmissionsschutzverordnung und dem BImSchG; Vergleich der Geräusche mit dem Lärm von Autoverkehr und Baustellen	40
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Ausbildungsquote im BMVBW und in dessen nachgeordnetem Bereich	33	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Finanzielle Förderung der Veranstaltung des Naturschutzbundes Deutschland „Positionen zur Anpassung der Liste der jagdbaren Tierarten“	40
Fricke, Otto (FDP) Vorlage einer Stellungnahme des Luftfahrt-Bundesamtes im Klageverfahren der Stadt Krefeld wegen der Flugroute MODRU 4T	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Erfahrungen bei der Umsetzung der Gleisanschlussförderrichtlinie sowie Anzahl der bisher gestellten Förderanträge	36	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Durch hausinterne Prüfungen aufgedeckte Korruptionsfälle im BMBF sowie in dessen nachgeordneten Bereichen	41
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Vergabe der gemäß EG-Richtlinie 99/37/EG über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge zu erstellenden neuen Fahrzeugpapiere an die Bundesdruckerei GmbH mit dem europäischen und deutschen Kartell- und Vergaberecht	36		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Auf welcher Grundlage definiert die Bundesregierung die Kernbereiche der sorbischen Kulturarbeit, auf die sich gemäß dem Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, vom 24. September 2004 die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk in Zukunft konzentrieren muss, und welche Einrichtungen zählen konkret dazu?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 19. November 2004**

Die Definition der Kernbereiche der sorbischen Kulturarbeit ist zunächst Aufgabe der Stiftung für das sorbische Volk. Dabei hat die Stiftung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Nutzung der vorhandenen finanziellen Ressourcen sicherzustellen.

2. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Liegt zum Bericht des Bundesverwaltungsamtes Köln vom 17. Dezember 2003 gemäß Prüfauftrag vom 11. November 2002 über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung für das sorbische Volk und der von der Stiftung geförderten Einrichtungen, nachdem die Länder Brandenburg und Sachsen dazu ihre Position schriftlich vorgetragen haben, nunmehr die abschließende Stellungnahme des Bundesverwaltungsamtes vor, und wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 19. November 2004**

Die abschließende Stellungnahme des Bundesverwaltungsamtes (BVA) zu den Beiträgen der Länder Brandenburg und Sachsen zum Prüfbericht des BVA vom 17. Dezember 2003 liegt inzwischen vor. Das BVA hält dabei im Wesentlichen an seinem Prüfbericht und seinen Feststellungen vom 9. März 2004 zu den Ausführungen der Stiftung für das sorbische Volk fest.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Entwicklung haben nach Kenntnis der Bundesregierung der Opiumanbau und die Opiumproduktion in Afghanistan und insbesondere in der Region Kundus in den letzten Jahren genommen, und wie werden sich diese nach ihrer Einschätzung zukünftig entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 5. November 2004

In 28 der 34 Provinzen Afghanistans wird Schlafmohn angebaut. Laut dem von der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) veröffentlichten Opium Survey Afghanistan wurden 2003 auf ca. 80 000 ha (+8 %) 3 600 t Rohopium geerntet.

Offizielle Zahlen für 2004 liegen bislang noch nicht vor. Die Vereinten Nationen beabsichtigen, im November ihren jährlichen Bericht über den Drogenanbau in Afghanistan vorzulegen. Beobachter rechnen damit, dass der Bericht einen Anstieg auf über 4 000 t vermelden wird. Auch für die Region Kunduz wird mit einem Anstieg des Anbaus und der Produktion von Rohopium gerechnet.

4. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Opiumproduktion in Afghanistan auch vor dem Hintergrund des sich ausweitenden Drogenmarktes und der aufkommenden Hinweise, dass Drogenbarone Al-Kaida-Kämpfer und Talibananhänger finanziell unterstützen, eine bedeutende Gefährdung des Stabilisierungsprozesses in Afghanistan bedeutet, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Strategie, vor allem durch die Bereitstellung von finanziellen Ersatzleistungen und der Hilfestellung beim Anbau alternativer Pflanzen, die Bauern davon abzubringen, Mohn anzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 5. November 2004

Die Bundesregierung teilt die Sorge von Präsident Hamid Karzai, dass eine ungebremschte Fortentwicklung der Drogenwirtschaft das seit 2001 in Afghanistan Erreichte gefährden könnte. Die afghanische Regierung hat auf der Berliner Afghanistan-Konferenz am 31. März/ 1. April 2004 erneut deutlich gemacht, dass sie sich diesem Problem stellen und den Kampf gegen Drogen unter Einsatz aller verfügbaren Mittel führen will. Die während der Konferenz gezeichnete Erklärung Afghanistans und seiner Nachbarstaaten zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogenhandels bindet zudem die Nachbarstaaten in die Bemühungen zur Drogenbekämpfung ein.

Im Rahmen der Unterstützung Afghanistans durch die Internationale Gemeinschaft nimmt Großbritannien die Rolle als Führungsnation für die Drogenbekämpfung wahr. Großbritannien hat angekündigt, gemeinsam mit den USA der Drogenbekämpfung in Afghanistan neue Impulse zu verleihen.

Die Bundesregierung unterstützt die Antidrogenpolitik der afghanischen Regierung insbesondere durch die deutsche Führungsrolle beim Wiederaufbau der Polizei in Form von Ausbildung und Ausstattungshilfe (auch für die Drogenpolizei) und durch die Förderung von Projekten alternativer Entwicklung sowie von Präventionsprojekten. Die Bundesregierung ist bereit, sich auf diesem Gebiet im Rahmen der unter britischer Leitung entwickelten Drogenbekämpfungsstrategie verstärkt zu engagieren.

5. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Situation im Westsahara-Konflikt nach dem Rücktritt des UN-Sondervermittlers James Baker?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 15. November 2004

Die Situation ist nach dem Rücktritt des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen blockiert. Eine positive Ausnahme bilden die durch den UNHCR durchgeführten vertrauensbildenden Maßnahmen.

6. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU) Wie und in welcher Form wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen im Sinne einer Lösung der Status-Frage weiter engagieren?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 15. November 2004

Deutschland unterstützt weiter alle Bemühungen der Vereinten Nationen, um zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes zu gelangen. Die Bundesregierung wird sich auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 31. Dezember 2004 besonders in humanitären Fragen engagieren und sich dabei eng mit den europäischen Partnern abstimmen.

7. Abgeordneter **Dr. Conny Mayer** (Freiburg) (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen in der Côte d'Ivoire ein, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um zur Lösung des aktuellen Konfliktes in der Côte d'Ivoire beizutragen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 16. November 2004**

Das Wiederaufflammen des Bürgerkrieges in der Côte d'Ivoire ist besorgniserregend. Gemeinsam mit ihren EU-Partnern fordert die Bundesregierung das sofortige Ende der Gewalt in der Côte d'Ivoire und die Umsetzung der Abkommen von Linas-Marcoussis (23./25. Januar 2004) sowie von Accra („Accra III“, 29. Juli 2004). Die Bundesregierung begrüßt die Vermittlungsmission des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki, die er im Auftrag der Afrikanischen Union (AU) durchführt. Die Bundesregierung hat sich aktiv an den Beratungen einer Sicherheitsratsresolution beteiligt, die am 15. November 2004 verabschiedet werden soll. In der Resolution werden für den Fall, dass bis zum 10. Dezember 2004 keine vollständige Umsetzung des „Accra-III“-Abkommens erfolgen sollte, Sanktionsmaßnahmen angedroht. Diese umfassen ein Waffenembargo sowie Reisebeschränkungen und das Einfrieren ausländischer Konten von den Personen, die eine Gefahr für den Frieden und die nationale Versöhnung in der Côte d'Ivoire darstellen, für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind oder öffentlich zu Hass und Gewalt aufgerufen haben.

Die Bundesregierung hat in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern in der EU eine Ausreise von deutschen Staatsangehörigen auf freiwilliger Grundlage durch Entsendung eines Passagierflugzeugs der Bundesluftwaffe unterstützt. Wir haben auf diesen Flügen von deutschen Staatsangehörigen nicht genutzte Plätze ausreisewilligen Staatsangehörigen anderer Länder zur Verfügung gestellt, um diesen eine Ausreisemöglichkeit zu geben, was in hohem Umfang genutzt wurde. 40 der ca. 170 in Côte d'Ivoire lebenden Deutschen haben bisher von dem Angebot Gebrauch gemacht und das Land verlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der im Zuge des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Anti-Terror-Paket 1) beschlossenen Mehreinstellungen und Aufgabenintensivierungen beim Bundesgrenzschutz (BGS), die dort neu eingerichteten Planstellen von den jährlichen 1,5%igen Stelleneinsparungen bei der Bundesverwaltung 2005 auszunehmen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. November 2004**

Die mit dem Antiterrorpaket 1 für Polizeivollzugsbeamte im BGS veranschlagten 260 Planstellen und 1 190 Anwärterstellen sind gemäß § 20 Abs. 2 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2005 von der jährlichen Stelleneinsparung ausgenommen. Auch schon in den Vorjahren

waren u. a. Polizeivollzugsbeamte im BGS nicht von den gesetzlichen Stelleneinsparungen erfasst.

Mit dem Antiterrorpaket 1 wurden dem BGS auch 100 Planstellen für IT-Personal zur Verfügung gestellt. Diese Planstellen sind bei der Berechnung der jährlichen gesetzlichen Stelleneinsparung zahlenmäßig zu berücksichtigen. Die sich bei einer Stelleneinsparung von 1,5 % in soweit rechnerisch ergebenden 1^{1/2} Planstellen werden jedoch nicht im IT-Bereich, sondern im allgemeinen Verwaltungsbereich realisiert.

9. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)
- Werden für die im Zuge des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Anti-Terror-Paket 1) beim BGS neu eingestellten 1 200 Polizeianwärter nach Abschluss ihrer Ausbildung im Jahr 2005 die vorgesehenen Planstellen nach Besoldungsgruppe A7 vorhanden sein?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. November 2004**

Für die im Rahmen des Antiterrorpaketes 1 im Jahr 2002 neu eingestellten Anwärter werden erst im Haushaltsjahr 2006 Planstellen benötigt, da für Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes erst nach 2^{1/2}-jähriger Ausbildung und 1^{1/2}-jähriger laufbahnrechtlicher Probezeit („z. A.-Zeit“), mithin erst nach 4 Jahren Planstellen benötigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit der Wirtschaftskredit ohne Zahlung von Gebühren durch Kreditinstitute hinterlegt werden kann, nachdem sich die Europäische Zentralbank am 5. August 2004 grundsätzlich dafür ausgesprochen hat, den Wirtschaftskredit in das einheitliche Sicherheitenverzeichnis einzubeziehen, und wie würde die Bundesregierung eine mögliche Ungleichbehandlung von Wirtschaftskrediten und Sicherheiten in Bezug auf mittelständische Strukturen beurteilen, wenn für Wirtschaftskredite als Sicherheiten Gebühren fällig werden würden, während dies für andere Sicherheiten nicht der Fall wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. November 2004**

Entsprechend der Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 5. August 2004 hat der EZB-Rat grundsätzlich zugestimmt, Kreditforderungen (Wirtschaftskredit) in das einheitliche Verzeichnis notenbankfähiger Sicherheiten aufzunehmen. Über diese Grundsatzentscheidung hinausgehende operative und verfahrenstechnische Regelungen bedürfen dagegen noch der weiteren Erörterung im Eurosystem. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Höhe eines Mindestbetrages für Kreditforderungen sowie die Erhebung von Gebühren. Um einen breiten Zugang zum Wirtschaftskredit im Rahmen der Refinanzierung, insbesondere auch mit Blick auf mittelständische Unternehmen, zu ermöglichen, setzt sich die Bundesbank für einen geringen Mindestbetrag ein und spricht sich grundsätzlich gegen die Erhebung von Gebühren aus. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz. Eine Entscheidung des EZB-Rats ist bis Mitte 2005 zu erwarten.

11. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP) Inwiefern haben Rating-Agenturen Einfluss auf das Schuldenverwaltungsmanagement der Bundesrepublik Deutschland, und ist zukünftig insoweit mit einer Veränderung zu rechnen?
12. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Einflussmöglichkeiten von Rating-Agenturen auf das Schulden-Management?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. November 2004**

Die Rating-Agenturen haben gegenwärtig nur einen äußerst geringen, nicht messbaren Einfluss auf das Schuldenmanagement des Bundes. Zukünftig ist nicht mit Änderungen zu rechnen.

Da die Kreditwürdigkeit des Bundes an den Kapitalmärkten außer Zweifel steht, sieht der Bund auch keine Veranlassung, ein Rating durch Rating-Agenturen zu beantragen. Ungeachtet dessen geben die führenden Agenturen Ratings für Bundeswertpapiere unaufgefordert ab.

Dabei erhielt Deutschland jeweils die höchst mögliche Bonitätseinstufung (sog. AAA). Dieses indirekte, nicht angeforderte AAA-Rating ist auf Grund der ohnehin außer Zweifel stehenden hervorragenden Bonität des Bundes nicht ursächlich für die Wahrnehmung als ein internationaler Benchmarkemittent und dürfte daher nur einen äußerst geringen, nicht messbaren Einfluss auf die Konditionen für die Mittelaufnahme des Bundes haben.

13. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 5. August 2003 auf meine schriftliche Frage 60 in Bundestagsdrucksache 15/1474 sowie den in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Volker Halsch, vom 20. Februar 2004 auf meine schriftlichen Fragen 35 und 36 in Bundestagsdrucksache 15/2569 hin erläuterten Prüfungsauftrag des BMF in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich der im Koalitionsvertrag enthaltenen Forderung nach Überprüfung der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen abgeschlossen haben, und woran liegt es, dass die Bundesregierung auch gut 2 Jahre nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 15. November 2004

Der Auftrag des Koalitionsvertrags wird durch das zuständige Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfüllt. Die Arbeiten an der komplexen Materie gehen voran, sind aber noch nicht abgeschlossen. Sobald ein allseits geeignetes Verfahren für ein akzeptables Belastungsergebnis für beidseits erwerbstätige Ehepaare zur Abmilderung der hohen Steuerbelastung in der Steuerklasse V erarbeitet worden ist, wird das BMF die Realisierungschancen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ausloten.

14. Abgeordneter
**Thomas
Rachel**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die den Kommunen – also auch Düren und Nörvenich – durch die Bundeswehrstrukturentscheidung entstehenden Ausfälle zum Beispiel durch ein Konversionsprogramm zur alternativen Benutzung von Militärgelände zu kompensieren, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller

vom 11. November 2004

Ein Konversionsprogramm ist nicht vorgesehen. Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig in der Verantwortung der betroffenen Länder und Gemeinden, die nach der föderalen Aufgabenverteilung in erster Linie für die Regionalpolitik in Deutschland zuständig sind.

Der Bund wirkt daran mit. Im Jahr 1993 wurde der Umsatzsteueranteil der Länder um 2 %-Punkte erhöht, u. a. zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus. Diese Mittel stehen den Ländern dauerhaft zur Verfügung, auch nachdem sich die Belastungen durch den Truppenabbau im Zeitablauf verringert haben. Die Länder und Kommunen können des Weiteren zur Flankierung des Konversionsprozesses bestehende Förderinstrumentarien einsetzen, die vom Bund und der Europäischen Union mitfinanziert werden, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), den Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) und die Städtebauförderung. Soweit Konversionsprojekte in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegen, können mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Daher sind sowohl die Konversion bisheriger militärischer Liegenschaften in Gewerbegebiete als auch die Investition der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich förderungsfähig.

Die Länder führen die Programme in eigener Zuständigkeit durch, so dass es in ihrer Verantwortung liegt, regionale Schwerpunkte und Prioritäten beim Einsatz und der Konzentration der Fördermittel zu setzen.

Ferner ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen möglich. Diese erstrecken sich auf solche Liegenschaften, die wegen der Größe und/oder tatsächlicher oder rechtlicher Veräußerungshindernisse nicht, nicht kurzfristig oder nicht wirtschaftlich veräußerbar sind. Als Standortentwicklungsmaßnahmen kommen insbesondere Planungskonzepte, Gutachten, Untersuchungen u. Ä. in Betracht, die Auskunft über die Eignung einer Liegenschaft zu einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung im Sinne des zu entwickelnden Konzepts geben. Der Bund erwartet, dass sein Finanzierungsanteil durch einen entsprechend höheren Verwertungserlös ausgeglichen wird.

15. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung auch die auf dem Gelände des Munitionsdepots Düren-Gürzenich liegenden und dem Bund gehörenden Häuser und Wohnungen veräußern, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies für die derzeitigen Mieter und Bewohner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. November 2004

Bei den angesprochenen Wohnhäusern in Düren-Gürzenich handelt es sich um für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigte Einfamilienreihenhäuser, die zum Allgemeinen Grundvermögen des Bundes gehören und von der Bundesvermögensverwaltung zum Verkauf vorgesehen sind. Vor einem Verkauf ist es jedoch notwendig, noch erschließungstechnische Fragen zu klären. Die Häuser werden danach zunächst den Mietern zum Kauf angeboten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

16. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Ist im Fall eines Antrags auf Arbeitslosengeld II nach der ab dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage die Auflösung eines Altersvorsorgeproduktes wie z. B. einer Kapitallebensversicherung oder einer aufgeschobenen Rentenversicherung generell nicht zumutbar, wenn der Rückkaufwert zehn Prozent unter den eingezahlten Beiträgen liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. November 2004**

Sachen und Rechte sind nicht als Vermögen im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen, soweit ihre Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 SGB II).

Die Verwertung von Sachen und Rechten ist mindestens dann als offensichtlich unwirtschaftlich anzusehen, wenn der Verkehrswert im Ergebnis unter Berücksichtigung der Verwertungskosten mehr als 10 Prozent unter dem Substanzwert (Summe der eingezahlten Beiträge) liegt.

Bei Kapitallebensversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Substanzwert mit dem aktuellen Rückkaufwert verglichen.

17. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Gilt die Unzumutbarkeitsschwelle von zehn Prozent Verlust bei Veräußerung für alle Vermögenswerte oder differenziert die Bundesagentur für Arbeit hier nach Vermögensgegenständen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. November 2004**

Es ist nach Vermögensgegenständen zu differenzieren.

Bei einer Vermögensanlage in Aktien, Aktienfonds oder ähnlichen Anlagen (insbesondere solche mit Tageskurs) ist aus der Anlageform heraus ein gewisses Risiko gegeben. Die Übernahme dieses Risikos würde bei einer Nichtberücksichtigung dieser Vermögensgegenstände als Vermögen praktisch durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgen. Solche Anlagen werden daher unabhängig vom früheren Kaufpreis als Vermögen berücksichtigt.

Gleiches gilt für Vermögenswerte, die einem Wertverfall unterliegen (z. B. Kraftfahrzeuge).

18. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Gelten die Regeln im Versicherungsbereich auch für ausländische Vorsorgeprodukte wie z. B. britische Lebensversicherungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. November 2004**

Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Vermögen ist verwertbar, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet bzw. sein Geldwert für den Lebensunterhalt durch Verbrauch, Übertragung, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung nutzbar gemacht werden kann.

Soweit ausländische Versicherungen demnach als verwertbar anzusehen sind, sind die gleichen Maßstäbe wie für inländische Versicherungen anzuwenden.

19. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Ist eine einheitliche Umsetzung dieser Regeln durch die Arbeitsagenturen bzw. die optierenden Kommunen garantiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. November 2004**

Die gesetzlichen Vorschriften über die Berücksichtigung von Vermögen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten ebenso wie die Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld für die Agenturen für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger. Insoweit ist Rechtsgleichheit sichergestellt. Die Verwaltungsvorschriften der Bundesagentur für Arbeit gelten nur für deren Dienststellen. Nicht auszuschließen ist deshalb, dass zugelassene kommunale Träger das Recht anders auslegen als die Bundesagentur für Arbeit. Sie unterliegen bei der Rechtsanwendung allerdings der Aufsicht der zuständigen Landesbehörden und der Überprüfung durch die Gerichte. Ich gehe deshalb davon aus, dass – wie bei der Durchführung von Bundesgesetzen durch die Länder – das Recht im Wesentlichen gleich ausgelegt und angewandt wird.

Die Bundesagentur für Arbeit ist darüber hinaus bestrebt, möglichst breites Einvernehmen zur Auslegung der Vorschriften zu schaffen. Ihre Durchführungshinweise sollen deshalb auch in der Redaktionsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge e.V. besprochen werden, der Vertreter der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit angehören. Die zugelassenen kommunalen Träger können demnach auf diese Hinweise zugreifen.

20. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den Aufkauf von Rheinmetall-Aktien durch die Luxemburger Versicherungsgesellschaft Lombard International Assurance (vgl. SPIEGEL Online vom 6. November 2004) für einen meldepflichtigen Vorgang im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 Nr. 5 des Außenwirtschaftsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 18. November 2004

Der Bundesregierung ist der in der Frage genannte Pressebericht bekannt. Da nach dem Bericht das genannte Luxemburger Unternehmen bislang nur einen Anteil von 15 % der Aktien der Rheinmetall AG erworben hat, ist der in § 52 Außenwirtschaftsverordnung in der Fassung des Elften Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1859) genannte Schwellenwert von 25 % noch nicht erreicht. Eine Meldepflicht bestand nicht.

21. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die Änderung dieser Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1859) bei börsennotierten Unternehmen von Anfang an keine sinnvolle Maßnahme war, weil bei Unternehmen mit Aktienstreubesitz jeder einzelne Aktienverkauf geprüft und bei Erreichen der 25 %-Schwelle genehmigt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 18. November 2004

Die Bundesregierung stimmt der Aussage nicht zu.

Im neugefassten § 52 AWV ist geregelt, dass der gebietsfremde Erwerber den Erwerb einer Beteiligung an einem gebietsansässigen Unternehmen, das Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste herstellt oder entwickelt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit melden muss, wenn die Beteiligung an dem betreffenden Unternehmen nach dem Erwerb 25 % der Stimmrechtsanteile erreicht. Es besteht also für den Erwerber keine Genehmigungs-, sondern nur eine Meldepflicht. Ob dessen unmittelbare oder mittelbare Beteiligung 25 % der Stimmrechte erreicht, ist für ihn ohne weiteres erkennbar. Die Regelung der Meldepflicht gemäß § 52 Abs. 1 AWV entspricht im Übrigen der noch weitergehenden Meldepflicht in § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz.

22. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie viele grenzüberschreitende Gewerbegebiete gibt es an der deutschen Außengrenze, und unter welchen Voraussetzungen sind sie entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 19. November 2004

Der Bundesregierung sind vielfältige Bemühungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Wirtschaft an der deutschen Außengrenze u. a. durch die Schaffung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten bekannt. Zahlenangaben über grenzüberschreitende Gewerbegebiete liegen der Bundesregierung nicht vor.

Gewerbegebiete, in denen die unterschiedlichen Rechtsordnungen einer Grenzregion durch einheitliche Regelungen oder die Möglichkeit der Rechtswahl ersetzt wurden, existieren auf Grund rechtlicher Hindernisse bisher nicht.

23. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welche Standortvorteile gelten in ihnen, und worin unterscheiden sie sich dabei von Gewerbegebieten im Binnenland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 19. November 2004

Grenzüberschreitende Gewerbegebiete zeichnen sich typischerweise durch ihre gewachsenen Verbindungen und den leichteren Zugang zu den benachbarten Märkten, Kenntnissen des jeweils anderen Rechtsraums und geringere Sprachbarrieren aus. Administrative Regelungen, z. B. auf steuerlichem Gebiet, können diese Vorteile verstärken.

24. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die mit Antwortschreiben vom 18. Oktober 2004 geleistete Aussage auf mein Schreiben vom 14. Mai 2004, dass eine Reise des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, weder in diesem noch im kommenden Jahr vorgesehen ist, vor dem Hintergrund des bevorstehenden 40. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel im Mai 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. November 2004

Im Schreiben vom 18. Oktober 2004 führte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus, dass bislang weder in diesem Jahr noch im kommenden Jahr eine Reise vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, nach Israel vorgesehen ist.

Zurzeit wird eine Reise vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, mit Wirtschaftsdelegation am 21./22. Juni 2005 nach Israel im Rahmen der Feiern der 40-jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, des 10-jährigen Jubiläums der Israelisch-Deutschen Außenhandelskammer und der Messe „Technology 2005 Tel Aviv“ in Zusammenarbeit mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft geprüft.

Im Übrigen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zusammen mit dem stellvertretenden israelischen Premierminister und Minister für Industrie und Handel, Ehud Olmert, die Schirmherrschaft für den Wirtschaftstag Israel am 22. September 2005 in Berlin übernommen. Auch diese Veranstaltung steht im Zeichen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern vor 40 Jahren.

25. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass die aktuellen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel durch den gegenseitigen Besuch von Wirtschaftsdelegationen weitere Impulse erhalten könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. November 2004

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung (siehe auch Antwort zu Frage 24).

26. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2004 berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) ohne eine Beteiligung weiterer Anbieter vergeben hat, obwohl ein solches Verfahren auch bei freihändigen Vergaben gesetzlich vorgeschrieben ist, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 18. November 2004

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Jahr 2004 wettbewerblich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Lediglich in den Fällen, in denen Ende Juli 2004 einzelne Lose wegen anhängiger Nachprüfungsverfahren nicht zugeschlagen werden konnten, wurden diese aufgehoben und sodann – um einen termingerechten Beginn der Maßnahmen für die Jugendlichen sicherzustellen – vergaberechtskonform im Rahmen einer freihändigen Vergabe an die Bieter vergeben, die in den vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen bei diesen Losen das jeweils wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatten. Damit war auch hier ein Wettbewerb unter mehreren Anbietern vorangegangen. Zwischenzeitlich wurde diese Vorgehensweise der Bundesagentur für Arbeit vom Bundeskartellamt als vergaberechtskonform bestätigt.

27. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Vergaben von BvB durch die BA an öffentliche Einrichtungen zu vergleichsweise überdurchschnittlich hohen Maßnahmekosten erfolgten, obwohl gleichzeitig genug Bildungsunternehmen regelmäßig in der Lage sind, die Leistungen ohne Qualitätseinschränkungen zu niedrigeren Kosten anzubieten, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 18. November 2004

Die Bundesagentur für Arbeit hat weniger als 4 % des Gesamtauftragsvolumens im Rahmen der freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 4 lit. o) VOL/A an öffentliche Einrichtungen i. S. des § 7 Nr. 6 VOL/A vergeben. Öffentliche Einrichtungen haben in einzelnen Regionen auch bislang einen nicht unerheblichen Teil der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durchgeführt, teilweise waren sie sogar einziger Anbieter. Sie dürfen jedoch nach § 7 Nr. 6 VOL/A nicht am Wettbewerb mit anderen Einrichtungen beteiligt werden. Um diese Einrichtungen nicht von der Vergabe auszuschließen und die aus öffentlichen Mitteln getätigten Investitionen nicht brachliegen zu lassen, erfolgte die oben angegebene freihändige Vergabe. Dabei wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur solche öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt, die aufgrund ihrer personellen und infrastrukturellen Kompetenz die Gewähr für eine besonders erfolgreiche Maßnahmedurchführung boten. Die Kosten für diese Maßnahmen liegen im Durchschnitt zwar höher als bei Maßnahmen, die im Wege der öffentlichen Ausschreibungen vergeben wurden, sind aber im Verhältnis zu der angebotenen Leistung dennoch wirtschaftlich. Die aufgefallenen und von der Bundesagentur für Arbeit transparent gemachten Preisunterschiede waren zwischenzeitlich bereits Gegenstand von Trägergesprächen, in denen die Bundesagentur für Arbeit deutlich gemacht hat, dass solche Unterschiede nicht dauerhaft akzeptiert werden.

28. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Unfälle bei Installationen und Montagen von Decken- sowie Wandleuchtkörpern im privaten Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 19. November 2004

Elektrounfälle mit tödlichem Ausgang werden durch das Statistische Bundesamt ausgewiesen, jedoch ohne Bezug zur Unfallursache. Danach ist die Zahl der tödlichen Elektrounfälle rückläufig. Starben im Jahr 1968 rund 300 Menschen durch einen tödlichen Stromschlag, verringerte sich ihre Zahl auf 88 im Jahr 1999.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „Elektrounfälle in Deutschland. Unfälle durch Elektrizität am Arbeitsplatz und im privaten Bereich“ (FB 941) wurde u. a. festgestellt, dass sich Elektrounfälle beim „Bedienen und

Benutzen“ elektrischer Einrichtungen und Geräte doppelt so häufig wie beim „Errichten, Instandsetzen, Warten und Prüfen“ ereignen.

29. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Unfallrisiko mit Hilfe von technischen Verbesserungen, wie z. B. einem Leuchtstecksystem, das der Internationalen Norm DIN-IEC 23B/536/CD – Klassifikation VDE 0620 Teil 400 – entspricht, zu minimieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. November 2004**

Der Rückgang der Elektrounfälle ist vor allem auf die erhöhten Sicherheitsstandards für Elektrogeräte und elektrische Versorgungseinrichtungen, im beruflichen Bereich auch auf Maßnahmen des Arbeitsschutzes zurückzuführen.

Vereinfachte und sichere Montagemöglichkeiten wie Steckverbinder und -systeme können weitere Verbesserungen bewirken.

Nach Erkenntnissen des Forschungsberichts „Elektrounfälle in Deutschland. Unfälle durch Elektrizität am Arbeitsplatz und im privaten Bereich“ (FB 941) liegen jedoch die Ursachen von Elektrounfällen vor allem in Leichtsinn, unsachgemäßer Bedienung, Handhabung und Reparatur von elektrischen Geräten und Anlagen sowie unterlassener Wartung. Diese Erkenntnisse bekräftigen die Aussagen einer gemeinsamen Erklärung des Deutschen Mieterbundes e. V., des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e. V. (VZBV), der GDV-Schadenverhütung im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) e. V., des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) zur Sicherheit von Elektroanlagen im häuslichen Bereich. Um Gefahren für Leib und Leben durch nicht ordnungsgemäße Installationen abzuwenden, schlagen die Unterzeichner eine Reihe von Maßnahmen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

30. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag einer Verordnung der Europäischen Union bezüglich des Tierschutzes auf dem Transport (Ratsdokument 13874/04)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 15. November 2004**

Die Bundesregierung hat ein Interesse an der Verabschiedung des Vorschlags, soweit weitere tierschutzrechtliche Verbesserungen durchgesetzt werden können.

31. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den vorgesehenen Möglichkeit nationale Vorschriften zu erlassen, und sind solche schon bereits angedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 15. November 2004**

Die Bundesregierung hat sich für eine Harmonisierung auf hohem Niveau eingesetzt. Möglichkeiten zu nationalen Verschärfungen werden zu gegebener Zeit mit den Ländern und Verbänden zu erörtern sein.

32. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Wann findet eine Anhörung der betroffenen Verbände statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 15. November 2004**

Eine weitere Anhörung der Verbände und Beratung mit den Ländern wird frühestens nach dem November-Agrarrat stattfinden.

33. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Sind der Bundesregierung Studien bekannt, nach denen die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln, insbesondere der Vitamine Beta-Carotin, A, D und C, zu gesundheitlichen Schäden führen kann, und wenn ja, welche?
34. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Verbraucher vor derartigen Gesundheitsrisiken zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 16. November 2004**

Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel und unterliegen somit den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Es gelten insbesondere die Vorschriften der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel, mit der die europäische Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Verordnung enthält die Liste der Vitamin- und Mineralstoffverbindungen, die bei Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen. Außerdem schreibt sie vor, die empfohlene tägliche Verzehrsmenge in Portionen des Erzeugnisses anzugeben sowie den Warnhinweis „Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.“ anzubringen. Für diese Vorschriften gelten jedoch noch bestimmte Übergangsfristen.

Sofern Nahrungsergänzungsmittel den Rechtsvorschriften entsprechen, geht nach derzeitigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine gesundheitliche Gefährdung vom Verzehr dieser Erzeugnisse aus, sofern von den Verbraucherinnen und Verbrauchern Dosierungsempfehlungen eingehalten werden. Hinsichtlich der Mengen an Vitaminen und Mineralstoffen, die Nahrungsergänzungsmitteln zugesetzt werden sollten, hat das ehemalige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Hochdosierte Präparate mit arzneilicher Zweckbestimmung werden von den Überwachungsbehörden als Arzneimittel eingestuft und unterliegen dann den Anforderungen des Arzneimittelgesetzes im Hinblick auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit.

Zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist in der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel vorgesehen, für bestimmte Vitamine und Mineralstoffe gemeinschaftsweite Höchstmengen festzulegen. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist noch damit befasst, die dafür erforderlichen Risikobewertungen zu erarbeiten. Mit einem Abschluss dieser Arbeiten ist nicht vor Sommer 2005 zu rechnen.

In Bezug auf isoliertes β -Carotin beabsichtigt die Bundesregierung, den Zusatz zu Nahrungsergänzungsmitteln im Vorgriff auf die vorgesehenen europäischen Höchstmengenregelungen zu beschränken. Ein entsprechender Verordnungsvorschlag wurde mit den zu beteiligten Kreisen abgestimmt und soll nunmehr bei der Europäischen Kommission notifiziert werden. Im Falle von Vitamin A und anderen Vitaminen bzw. Mineralstoffen wird eine solche Vorgehensweise derzeit unter Berücksichtigung entsprechender Risikobewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) geprüft.

Selbstverständlich dürfen auch Nahrungsergänzungsmittel nicht gegen die allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes (LMBG) verstoßen. Hiernach ist es verboten, Lebensmittel für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass ihr Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen sowie zum Verzehr nicht geeignete Stoffe als Lebensmittel gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Aussage im „Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland“, in dem unter dem Abschnitt „Wunstorf“ in Niedersachsen unter der Spalte „Künftig“ „Lufttransportgeschwader A-400M“ zu finden ist, während unter dem Abschnitt „Hohn“ in Schleswig-Holstein unter der Spalte „Künftig“ „Lufttransportgeschwader A-400M“ nicht zu finden ist, obgleich während der Pressekonferenz des Bundesministeriums der Verteidigung am 2. November 2004 für den neuen Flugzeugtyp „A-400M“ Wunstorf und Hohn als künftige Standorte genannt wurden, und welche spezifischen Auswirkungen haben die Aussagen des „Stationierungskonzeptes der Bundeswehr in Deutschland“ auf den Standort „Hohn“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2004

Die in der Pressekonferenz am 2. November 2004 für den neuen Flugzeugtyp „A-400M“ genannten Standorte Wunstorf und Hohn entsprechen dem Konzept der „Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“.

Der Standort Wunstorf beinhaltet als Liegenschaften den Flugplatz Wunstorf und Einrichtungen der Standortverwaltung. Auf dem Flugplatz Wunstorf am gleichnamigen Standort ist das Lufttransportgeschwader 62 mit dem Waffensystem C-160 Transall stationiert. Im Rahmen der Neuordnung der Streitkräfte wird mit Außerdienststellung der C-160 der Verband auf A-400M umrüsten. Die Verbandsbezeichnung ist aus organisatorischen Gründen noch offen. In der Spalte „Künftig“ wurde unter dem Standort Wunstorf der neutrale Begriff Lufttransportgeschwader A-400M gewählt.

Der Standort Hohn in Schleswig-Holstein umfasst nur Einrichtungen der Standortverwaltung. Der Militärflugplatz Hohn gehört mit der Truppenunterkunft Hugo-Junkers-Kaserne zum Standort Alt Duvenstedt. Das Konzept der „Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ zeigt unter dem Standort Alt Duvenstedt auf, dass das Lufttransportgeschwader 63 auch künftig – auch nach Umrüstung auf A-400M – unter gleichem Namen am Standort verbleiben wird.

36. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage der Bundeswehr in Kundus angesichts der jüngsten Angriffe auf Ausländer und der Möglichkeit, dass die deutschen Soldaten für die Antidrogenmaßnahmen der britischen Armee mitverantwortlich gemacht werden und so zum Ziel von Anschlägen aufgebracht werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. November 2004

Im landesweiten Vergleich ist der Raum des Regionalen Wiederaufbauteams ISAF in Kunduz trotz des ersten Raketenangriffs am 29. September 2004 relativ ruhig. Es gibt allerdings Destabilisierungsfaktoren und ein latentes Eskalationspotenzial bestehender lokaler Konflikte. Die militärische Sicherheitslage in Kunduz wird derzeit als überwiegend ruhig, aber nicht stabil bewertet. Dementsprechende Sicherheitsvorkehrungen für das Regionale Wiederaufbauteam sind getroffen worden. Eventuelle Auswirkungen von möglichen Anti-Drogen-Maßnahmen der afghanischen Regierung – gegebenenfalls mit Unterstützung durch internationale Partner – sind in diese Lagebewertung mit eingeflossen.

37. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche militärischen Gründe gibt es für die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, getroffene Entscheidung zur Auflösung des Bundeswehrstandortes Neunburg vorm Wald?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2004

In der neuen Heeresstruktur werden von den heute 11 Panzerartilleriebataillonen künftig nur noch drei Verbände benötigt. Zusätzlich wird ein Bataillon in ein Regiment umgegliedert. Somit sind 7 Panzerartilleriebataillone aufzulösen. Strukturell begründet sind die Panzerartilleriebataillone in Immendingen, in Augustdorf und in Munster als Verbände der Eingreifkräfte-Division. Im regionalen Betrachtungsraum Oberpfalz besteht somit strukturell kein Bedarf an einem Panzerartilleriebataillon. Das Panzerartilleriebataillon 115 in Neunburg wird deshalb aus strukturellen Gründen aufgelöst. Der Bundeswehrstandort Neunburg vorm Wald ist damit aufzugeben.

38. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung einen Zeitraum angeben, bis wann der Bundeswehrstandort Neunburg vorm Wald aufgelöst werden soll, und wenn ja, wann ist mit dem Verkauf der Immobilie zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2004

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung wird zurzeit erarbeitet. Die Auflösung des Verbandes wird zu einem bestimmten Stichtag erfolgen, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2005 festgelegt wird. Der Abbau des Personals erfolgt kontinuierlich bis zu diesem Auflösungstag. Nach erfolgter Freigabe durch den militärischen Nutzer wird die Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt. Die Verwertung obliegt somit der dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Bundesvermögens-

verwaltung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch kein Datum bezüglich des Verkaufs der Liegenschaft genannt werden.

39. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, für den Standort Neunburg vorm Wald eine weitere militärische Nutzung oder eine sonstige bundesbehördliche Nutzung zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2004

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht keine weitere militärische Nutzung der Liegenschaft in Neunburg vorm Wald vor. Die Frage einer anderweitigen bundesbehördlichen Nutzung prüft die Bundesvermögensverwaltung im Rahmen des Verwertungsverfahrens.

40. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Ist mit der Transformation der Bundeswehr auch die Einführung eines neuen Dienstrechts, das z. B. mehr Flexibilität in Bezug auf die neuen Anforderungen in der Personalstruktur erlaubt, für die Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiter geplant, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. November 2004

Die Einführung eines neuen Dienstrechts im Zuge der Transformation der Bundeswehr ist weder für den Bereich der Soldatinnen und Soldaten noch für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant. Die zur Verfügung stehenden Instrumentarien werden derzeit für die personelle Umsetzung der Strukturmaßnahmen im Rahmen der Transformation der Bundeswehr als ausreichend erachtet.

Von den durch Strukturmaßnahmen Betroffenen wird eine hohe Flexibilität zur Übernahme neuer Aufgaben und Mobilität zur Wahrnehmung dieser Aufgaben an einem anderen Ort erwartet. Gegebenenfalls muss diese in konsequenter Anwendung der bestehenden Vorschriften auch eingefordert werden.

Lebensältere Beamtinnen und Beamte, deren Dienstposten wegfallen, haben die Möglichkeit, Altersteilzeit im Blockmodell mit einem erhöhten Altersteilzeitzuschlag nach § 6 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in Anspruch zu nehmen und so bis zu fünf Jahre früher aus dem Arbeitsprozess auszuschneiden.

Weitergehende Überlegungen zur Änderung des Dienstrechts der Beamtinnen und Beamten enthält das Eckpunktepapier des Bundesministers des Innern, des Deutschen Beamtenbundes und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di „Neue Wege im öffentlichen Dienst“. Unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Flexibilisierung des Laufbahnrechts wird eine Sonderregelung für die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr nicht für notwendig gehalten.

Auch die derzeitigen dienstrechtlichen Regelungen für die Soldatinnen und Soldaten geben sowohl den notwendigen Handlungsrahmen für die Umsetzung der Transformation der Bundeswehr als auch die erforderliche Rechtssicherheit für den einzelnen Betroffenen.

Bereits im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde zum Beispiel das Laufbahnrecht umfassend neu konzipiert (Neufassung der Soldatenlaufbahnverordnung vom 19. März 2002).

Soweit im Transformationsprozess in Teilbereichen Modifikationsbedarf festgestellt werden sollte, kann diesem mit der Anpassung der bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen begegnet werden. Hierzu geben diese Vorschriften die erforderliche Flexibilität und werden durch die militärischen Bedarfsträger entsprechend untersucht. Anderweitig erkannter Regelungsbedarf wird unabhängig von den Strukturänderungen in der Bundeswehr aufgenommen und einer Lösung zugeführt (z. B. Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz).

Im Ergebnis besteht aus hiesiger Sicht kein Bedarf an einer grundlegenden Änderung des vorhandenen Dienstrechts für Soldatinnen, Soldaten, Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Transformation der Bundeswehr.

41. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Einsparsumme für den Bund durch die Schließung des Bundeswehrstandortes Düren sowie die Verminderung der Anzahl der Dienstposten im Bundeswehrstandort Nörvenich um insgesamt 260 Personen, und wie wird eine sozialverträgliche Lösung für die Soldaten und vor allem für die zivilen Beschäftigten sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 12. November 2004

Die neuen Strukturen, die sich aus dem am 2. November 2004 veröffentlichten Konzept „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ ergeben, werden in einem mehrere Jahre dauernden Prozess eingenommen. Die Umsetzung wird unverzüglich begonnen und bis 2010 abgeschlossen sein. Die Realisierungspläne der Organisationsbereiche werden im ersten Halbjahr 2005 erstellt. Erst nach diesem Zeitraum kann eine Auskunft über konkrete Schritte und Zeitpunkte der einzelnen Stationierungsmaßnahmen erteilt werden. Eine Aussage zur Einsparsumme bezogen auf die Standorte Düren und Nörvenich kann erst nach Verwertung der Liegenschaften/Teilliegenschaften erfolgen.

Für die von den Stationierungsentscheidungen betroffenen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich die Personalführung weiterhin um sozialverträgliche Lösungen bemühen. Die personalbearbeitenden Dienststellen werden die Betroffenen vor Ort so frühzeitig wie möglich – ggf. im Rahmen von Personalversammlungen – über die unmittelbaren Auswirkungen der Standortentscheidung informieren. Dabei werden auch die dienstrechtlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Per-

sonalabbauprozess dargestellt. Betriebsbedingte Kündigungen bleiben weiterhin ausgeschlossen.

42. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Kriterien ist die Schließung der Standortverwaltung Düren – im Gegensatz zur Standortverwaltung Aachen – beschlossen worden, und wie ist dies in Übereinstimmung zu bringen mit der Tatsache, dass die Standortverwaltung Düren als „Pilot StOV“ bei der betriebswirtschaftlichen Optimierung und Einführung der Budgetierung von den vorgesetzten Bundeswehrstellen wegen ihrer hervorragenden Ergebnisse gelobt und gewürdigt und die Wirtschaftlichkeit ausdrücklich bestätigt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 12. November 2004**

Ausschlaggebend für die Schließung der Standortverwaltung Düren bei gleichzeitigem Erhalt der Standortverwaltung Aachen sind Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte. Bedingt durch die Auflösung und Reduzierung von Truppenteilen und Dienststellen sinken die Betreuungsstärken im Raum Aachen/Düren derart, dass nur noch eine Standortverwaltung in dieser Region wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Standortverwaltung Aachen liegt in exponierter und verkehrsgünstiger Lage, während die Standortverwaltung Düren verkehrsunünstig im engen Stadtbereich liegt. Da der Standort Düren aufgegeben wird, liegt der Betreuungsschwerpunkt künftig eindeutig im Standort Aachen. Die Betreuung der Soldaten und Zivilbediensteten wird daher der Standortverwaltung Aachen übertragen.

Die im Rahmen des Pilotprojektes „Teilprivatisierung des Liegenschaftsbetriebes“ bei der Standortverwaltung Düren gewonnenen Erkenntnisse zur Steigerung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit gehen nicht verloren; sie wurden und werden beim Betrieb der verbleibenden Standortverwaltungen umgesetzt. Gleiches gilt für die Budgetierung.

Trotz der bundesweiten Rückführung von derzeit noch 82 auf 52 Standortverwaltungen ist es gewährleistet, dass die der Territorialen Wehrverwaltung obliegenden mannigfachen Betreuungsaufgaben gegenüber den Streitkräften ohne jede Einschränkung wirtschaftlich und effektiv erbracht werden können.

43. Abgeordnete
Anita Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Geschäftsführer der LH Dienstbekleidungsgesellschaft mbH (LHD), einer 100%igen Tochtergesellschaft der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw), Troisdorf, gleichzeitig Vorsitzender des Kleiderkassenausschusses ist, der die Geschäftstätigkeit der LH Dienstbekleidungsgesellschaft mbH zu kontrollieren hat, und wenn

ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Form der persönlichen Selbstkontrolle zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2004

Gemäß § 1 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen dem Bund und der LH Dienstbekleidungs-gesellschaft mbH, der am 25. März 2003 geschlossen wurde, hat der Geschäftsführer der LH Dienstbekleidungs-gesellschaft den Vorsitz im Kleiderkassenausschuss.

Der Kleiderkassenausschuss entscheidet nur über die Verwendung von Zinserträgen aus den Treuhandkonten und über die Festlegung des lieferpflichtigen Sortiments. Der Bund besitzt in diesem Gremium eine deutliche Stimmenmehrheit von zehn zu zwei, so dass eine Patt-situation, in der die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend wäre, äußerst unwahrscheinlich ist.

Die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der LH Dienstbekleidungs-gesellschaft findet nicht durch den Kleiderkassenausschuss, sondern durch den Aufsichtsrat der LH Dienstbekleidungs-gesellschaft der Bundes-wehr statt, in dem der Bund mit je einem Mitglied des Bundesministe-riums der Verteidigung und des Bundesministeriums der Finanzen vertreten ist.

44. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Gibt es Korruptionsfälle im Bundesministe-rium der Verteidigung sowie in dessen nachge-ordnetem Bereich, die durch hausinterne Prü-fungen aufgedeckt wurden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2004

Die Bundeswehr fühlt sich einem objektiven und unparteilichen Han-deln bei der Durchführung ihrer Aufgaben besonders verpflichtet und unternimmt deshalb erhebliche Anstrengung zur Korruptionspräven-tion und -bekämpfung. Diese Bemühungen haben seit dem Jahr 1999 dazu geführt, dass durch interne Prüfungen insgesamt neun Fälle kor-rupter Handlungen in den nachgeordneten zivilen und militärischen Dienststellen aufgedeckt werden konnten. In der überwiegenden Zahl der zuvor erwähnten Korruptionsfälle sind die eingeleiteten Strafver-fahren noch nicht abgeschlossen. Sofern sich der Korruptionsverdacht jedoch bestätigt hat, wurden hieraus straf- bzw. disziplinarrechtliche Konsequenzen gezogen. Im Bundesministerium der Verteidigung selbst waren in diesem Zeitraum keine Verdachtsfälle zu verzeichnen.

Neben der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht durch die Vorgesetz-ten und den Prüfungen der Inneren Revision ist im Bundesministe-rium der Verteidigung das Referat ES (Ermittlung in Sonderfällen) u. a. mit der bundeswehrweiten Aufklärung von Verdachtsfällen und der hierzu im Einzelfall erforderlichen Unterstützung der Strafverfol-gungsbehörden beauftragt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben

gezeigt, dass sich der Einsatz hauptamtlicher Ermittler im Hinblick auf eine erfolgreiche Aufklärungsarbeit bewährt hat, da zur rechtlich verwertbaren Aufdeckung von Korruptionstaten oftmals schwierige und gegebenenfalls auch langwierige Untersuchungen erforderlich sind.

Neben der weiterhin konsequenten Verfolgung bekannt gewordener Korruptionshandlungen wird in der Bundeswehr insbesondere durch die Anwendung der in der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ enthaltenen umfassenden Präventionsregelungen eine wirksame Eindämmung von Korruption verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

45. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Werden die Regelungen der Verordnung über den Versand und die Zustellung von Arzneimitteln sowie die elektronische Information zu Arzneimitteln (Arzneimittelversandhandelsverordnung – AMVersV), deren Entwurf momentan den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme vorliegt, auch für ausländische Apotheken, die Arzneimittel nach Deutschland versenden, bindend sein, und werden die gesetzlichen Krankenkassen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verschriebene Arzneimittel erstatten dürfen, wenn eine abgebende ausländische Versandapotheke die Erfordernisse der AMVersV nicht erfüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. November 2004**

Ja. Die Arzneimittelversandhandels-Verordnung (AMVersV) wird im Grundsatz auch für Apotheken mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Mitgliedstaat) als Deutschland bindend sein, die Arzneimittel nach Deutschland versenden. Eine Kosten-erstattung für diese Arzneimittel kommt nur in Betracht, wenn die Versendung im Einklang mit den einschlägigen arznei- und apothekenrechtlichen Vorschriften stattgefunden hat.

46. Abgeordneter
**Josef
Göppel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Jahr 2005 die Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen für festsitzende Zahnersatzleistungen (Brücken und Kronen) und herausnehmbaren Zahnersatz abgesenkt werden, so dass die Versicherten ab kom-mendem Jahr mit höheren Kosten konfrontiert sein werden?

47. Abgeordneter
**Josef
Göppel**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, mit welchen Mehrkosten für die Versicherten rechnet die Bundesregierung im Vergleich zu diesem Jahr und gedenkt die Bundesregierung den Bundesausschuss Zahnärzte und die gesetzlichen Krankenkassen zu einer Änderung zu veranlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. November 2004**

Nein. Ab 1. Januar 2005 treten an die Stelle des bisherigen prozentualen Anteils der gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten für Zahnersatz befundbezogene Festzuschüsse. Befundbezogene Festzuschüsse stellen nicht auf die medizinisch notwendige Versorgung im Einzelfall, sondern auf prothetische Regelversorgungen bei bestimmten Befunden ab. Prothetische Regelversorgungen sind die Versorgungen, die in der Mehrzahl der Fälle bei dem entsprechenden Befund zur Behandlung geeignet sind. Die Regelversorgung für den jeweiligen Befund eines Lückengebisses wird in Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bestimmt und hat sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen zu orientieren, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz bei einem Befund nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse gehören.

Die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss jeweils bis zum 30. November eines Kalenderjahres bekannt zu machenden Festzuschüsse umfassen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) 50 v. H. der für die zahnärztliche Behandlung und zahntechnischer Herstellung festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung. Die Bonusregelungen bleiben in bisherigem Umfang erhalten, werden allerdings an das Festzuschuss-System angepasst. Daraus folgt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen 60 bzw. 65 v. H. der Beträge für die jeweilige Regelversorgung von der gesetzlichen Krankenkasse als Festzuschüsse zu übernehmen sind.

Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die vom Gemeinsamen Bundesausschuss bekannt zu machenden Festzuschüsse weitgehend den bisherigen Zuschüssen für medizinisch notwendige Leistungen entsprechen.

Dies gilt auch für festsitzende Zahnersatzversorgungen und herausnehmbaren Zahnersatz, soweit der Gemeinsame Bundesausschuss den jeweiligen Befunden derartige Versorgungsformen als Regelversorgung zugeordnet hat und Versicherte sich für die Durchführung der Regelversorgung entscheiden. Den Versicherten dürften in diesen Fällen in der Regel keine höheren Kosten als bisher entstehen.

Die Neuregelung eröffnet den Versicherten allerdings die Möglichkeit, sich für eine von der Regelversorgung abweichende prothetische Versorgung zu entscheiden. Die Versicherten erhalten in diesen Fällen den an der Regelversorgung orientierten Festzuschuss; eventuell anfallende Mehrkosten trägt dann der Versicherte.

48. Abgeordneter
Josef Göppel
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Befürchtungen entkräften, dass ab 2005 beim herausnehmbaren Zahnersatz von den gesetzlichen Krankenkassen weit über 50 % weniger Zuschuss gezahlt wird und somit von den Versicherten privat aufgebracht werden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. November 2004**

Ja. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 3. November 2004 enthält nach Kenntnis der Bundesregierung keine derartigen Festlegungen. Soweit der Gemeinsame Bundesausschuss bei einem bestimmten Befund einen herausnehmbaren Zahnersatz als Regelversorgung vorgesehen hat, geht das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung davon aus, dass die Vorgaben des Gesetzgebers in § 55 Abs. 1 Satz 2 SGB V hinsichtlich der Festzuschusshöhe beachtet worden sind. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 46.

49. Abgeordneter
Josef Göppel
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Befürchtung entkräften, dass ab 2005 kein festsitzender Zahnersatz mehr von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst wird, wenn sich im Gegenkiefer an gleicher Stelle bereits herausnehmbarer Zahnersatz befindet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. November 2004**

Ja, mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 3. November 2004 wurde die vom Gemeinsamen Bundesausschuss zunächst unter der Ziffer A.3 vorgesehene Indikationseinschränkung für festsitzenden Zahnersatz als Regelversorgung weitestgehend zurückgenommen.

Nach der endgültigen Beschlussfassung in Ziffer A.3 der Festzuschuss-Richtlinien soll bei der Versorgung mit Zahnersatz eine funktionell ausreichende Gegenbezahnung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden. Festsitzender Zahnersatz als Regelversorgung ist dem Richtlinientext zufolge grundsätzlich indiziert, wenn eine natürliche Gegenbezahnung vorhanden ist. Funktionstüchtiger festsitzender und Kombinations-Zahnersatz oder zeitgleich einzugliedernder festsitzender und Kombinations-Zahnersatz werden der natürlichen Gegenbezahnung nunmehr gleichgestellt. Darüber hinaus wird klargestellt, dass bei Vorliegen einer herausnehmbaren Versorgung im Gegenkiefer (Modellgussklammerprothese, Totalprothese) festsitzender Zahnersatz grundsätzlich bei der Versorgung einer Lücke mit einem fehlenden Zahn je Seitenzahnggebiet oder bis zu vier fehlenden Zähnen im Frontzahnggebiet indiziert ist.

Damit bleibt festsitzender Zahnersatz auch bei Vorhandensein von herausnehmbarem Zahnersatz im Gegenkiefer in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen.

Unabhängig davon bietet das neue Festzuschusskonzept Versicherten auch in den Fällen einen Anspruch auf einen Festzuschuss, in denen der Gemeinsame Bundesausschuss dem jeweiligen Befund keine fest-sitzende Zahnersatzversorgung als Regelversorgung zugeordnet hat.

50. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) Welche Krankenkassen haben ihre Krankenkassenbeiträge auf welchen Prozentsatz gesenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. November 2004**

Die erbetenen Angaben zur Beitragssatzsenkungen der gesetzlichen Krankenkassen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt wurden die Beitragssätze von Januar 2004 bis Oktober 2004 für Krankenkassen mit rund 28 Millionen Versicherten gesenkt.

Beitragssatzsenkungen

		allgemeiner Beitragssatz in v. H.	Absenkung um v. H.
EAN	DAK	14,70	-0,50
EAN	KAUFMAENNISCHE KRANK	14,40	-0,40
BKN	BUNDESKNAPPSCHAFT	12,60	-0,30
AOK	RHEINLAND-PFALZ	14,40	-0,20
BKK	BUNDESBahn-HV-FRANKF	14,20	-0,30
IKK	SACHSEN	13,10	-0,50
IKK	WESER-EMS	13,60	-0,20
EAN	HAMBURG-MUENCHENER K	14,70	-0,50
EAN	HEK HANSEATISCHE KRA	14,30	-0,20
BKK	CITY BKK (LAND BERLIN)	14,80	-0,90
BKK	BVM	14,60	-0,30
IKK	GESUND PLUS (BREMEN)	13,90	-1,30
BKK	WUERTH	12,90	-0,60
BKK	HUECK-SCHADE	13,90	-0,40
BKK	DELPHI	13,20	-0,40
BKK	MAYER	12,80	-0,30
BKK	A.T.U.	12,90	-0,50
EAN	BEK	14,70	-0,20
AOK	Bayern	14,50	-0,40
EAN	HKK Bremen	13,50	-0,40
BKK	Mitteldeutsche	14,90	-0,40
BKK	Securvita	13,50	-1,00

		allgemeiner Beitragsatz in v. H.	Absenkung um v. H.
BKK	Hoechst	14,20	-0,40
BKK	Fortisnova	14,30	-0,30
BKK	Iveco Magirus*	14,20	-0,70
BKK	Braunschweig*	13,80	-1,40
EAR	HZK	14,50	-0,40
IKK	Thüringen	13,50	-0,40
BKK	BMW	14,10	-0,60
BKK	KTP	14,50	-0,40
EAR	KEH	12,90	-1,20
BKK	Siemens	14,20	-0,50
AOK	RHEINLAND-PFALZ	14,20	-0,20
BKK	BKK Voralb HELLER*LEUZE*TRAUB	13,50	-0,30
BKK	Marquardt	13,20	-0,30
BKK	Bahn**	13,90	-0,30
BKK	SEL	14,30	-0,30
BKK	Vita, Dyckerhoff & Partner	14,60	-0,30
IKK	Hessen	14,80	-0,40
IKK	Sachsen	12,70	-0,40
BKN	BUNDESKNAPPSCHAFT	12,40	-0,20
BKK	VBU	13,60	-0,40
BKK	Continental	13,70	-0,60
EAR	GEK**	13,50	-0,40

* bedingt durch Fusionen

** BS-Senkung der GEK wirksam vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2004 (lt. SG-Urteil vom 11. Oktober 2004)

51. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Wie viele Patienten sind von der Praxisgebühr nach dem 3. Quartal befreit worden, weil sie die Zuzahlungsgrenzen erreicht haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. November 2004**

Zuzahlungsbefreiungen werden nur als Jahreswerte in der GKV-Statistik KG 2 erfasst. Diese liegt i. d. R. im August eines Jahres vor und enthält die Angaben des Vorjahres. Daher können keine Aussagen darüber getroffen werden, zu welchem unterjährigen Zeitpunkt eine Befreiung erteilt wurde. Daten über Zuzahlungsbefreiungen im Jahr 2004 werden erst im August des Jahres 2005 vorliegen.

52. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie viele Kassen verzichten bereits auf die Erhebung der Praxisgebühr und arbeiten nach dem Hausarztprinzip, und wie viele Patienten sind von diesen internen Regelungen der Kassen betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. November 2004**

Bisher hat die AOK Sachsen-Anhalt einen landesweiten Vertrag über eine hausarztzentrierte Versorgung nach § 73b SGB V abgeschlossen. Ungefähr vier Monate nach Einführung nehmen nach Auskunft der AOK Sachsen-Anhalt ca. 250 000 Versicherte an der hausarztzentrierten Versorgung teil (Das sind mehr als 40 % der teilnahmeberechtigten Versicherten). Täglich kommt eine Vielzahl weiterer Teilnehmer und Teilnehmerinnen hinzu. Die Praxisgebühr der Versicherten wird hier auf 20 Euro pro Jahr ermäßigt, die zu Beginn der Teilnahme an dem Programm zu entrichten ist. Auf lokaler Ebene hat die AOK Baden-Württemberg Honorarverträge abgeschlossen bzw. steht kurz vor dem Abschluss. Die Zahl der teilnehmenden Versicherten ist noch nicht bekannt.

53. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die auf unter deutscher Flagge fahrenden Kreuzfahrtschiffen arbeiten, in den letzten 10 Jahren entwickelt und welche Entwicklung gab es in diesem Zeitraum bei den daraus resultierenden Einnahmen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 17. November 2004**

Nach Auskunft der See-Berufsgenossenschaft/Seekasse enthält das Meldeverfahren zur See-Sozialversicherung keine Angaben über versicherungspflichtiges Bordpersonal auf Kreuzfahrtschiffen unter deutscher Flagge. Es ist daher lediglich möglich, Zahlenmaterial des Bordpersonals in der Fahrgast- und Hochseefährschiffahrt unter deutscher Flagge zur Verfügung zu stellen (darin sind die Kreuzfahrtschiffe enthalten).

Ebenso ist es nicht möglich, die Einnahmen den jeweiligen Fahrzeuggruppen bzw. Sozialversicherungszweigen zuzuordnen. Weitere Informationen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Bordpersonal auf Fahrgast- und Hochseefährschiffen unter deutscher Flagge

Stichtag	Deutsche	Ausländer	GESAMT	gemeldete RV-Entgelte jeweils vom 01. 01.–31. 12. Deutsche	gemeldete RV-Entgelte jeweils vom 01. 01.–31. 12. Ausländer
31. 12. 1994	1 817	391	2 208	129 320 929 DM	6 116 878 DM
31. 12. 1995	1 666	439	2 105	118 869 170 DM	5 131 191 DM
31. 12. 1996	1 807	672	2 479	124 635 212 DM	8 771 695 DM
31. 12. 1997	1 722	482	2 204	123 418 954 DM	10 727 183 DM
31. 12. 1998	1 478	377	1 855	117 985 629 DM	6 419 112 DM
31. 12. 1999	1 136	414	1 550	107 736 538 DM	7 204 498 DM
31. 12. 2000	1 071	374	1 445	93 222 893 DM	6 451 278 DM
31. 12. 2001	1 083	374	1 457	94 728 341 DM	6 533 246 DM
31. 12. 2002	933	273	1 206	48 152 843 EUR	3 280 596 EUR
31. 12. 2003	984	384	1 368	45 192 458 EUR	3 362 476 EUR
31. 10. 2004	1 063	360	1 423		

54. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen mit ihrem Vorschlag zur Festsetzung der Festbeträge für Inkontinenzhilfen ab dem 1. Januar 2005 dem Grundsatz des § 36 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), dass in ihrer Funktion gleichartige und gleichwertige Mittel in Gruppen zusammenzufassen sind, sowie dem Grundsatz des § 35 Abs. 5 SGB V, dass die Festbeträge so festzusetzen sind, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten, in ausreichendem Maße Rechnung tragen, und wenn nicht, was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. November 2004**

Erstmalig bis zum 31. Dezember 2004 sind von den Spitzenverbänden der Krankenkassen Festbeträge für Hilfsmittel einheitlich festzusetzen. Vor der Festlegung der Festbeträge ist den Verbänden der betroffenen Leistungserbringer und den Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; die Stellungnahmen sind in die Entscheidung einzubeziehen.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben mit der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Festsetzung von bundeseinheitlichen Festbeträgen begonnen und u. a. für die Produktgruppe der Inkontinenzhilfen das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Stellungnahmen zu den Anhörungsentwürfen liegen den Spitzenverbänden vor und werden zurzeit ausgewertet.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben angekündigt, dass die Anfang Dezember 2004 erstmals bundesweite Festbeträge für Hilfsmittel für Inkontinenzhilfen festlegen. Dabei wird auch entschieden, ob unter Berücksichtigung der im Rahmen der Anhörung eingereichten Stellungnahmen für alle Produktbereiche des Festbetragsgruppensystems der Inkontinenzhilfen Festbeträge beschlossen werden.

Die Beschlüsse der Spitzenverbände der Krankenkassen zu den Festbeträgen unterliegen – im Gegensatz zu den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – nicht einem Beanstandungsvorbehalt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Die Spitzenverbände der Krankenkassen treffen ihre Entscheidung in eigener Verantwortung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

55. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass die Bundesregierung 1 Mrd. Euro für die Schieneninfrastruktur zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsansätzen zur Verfügung stellen will?
56. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU) Wenn ja, ab wann und für welche Projekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. November 2004

Die Bundesregierung geht von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 1 Mrd. Euro für Schienenwegeinvestitionen ab dem Jahr 2008 aus. Dieser Bedarf kann noch nicht im Haushalt etatisiert werden, da die Finanzplanung erst mit dem Haushalt 2006 neu aufgestellt wird.

57. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU) Zu welchem konkreten Termin rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Anpassungsvereinbarung, um den Planungsstopp entlang der Eisenbahn-Neubaustrecke Karlsruhe–Basel aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2004

Die Anpassungsvereinbarung ist zur Schlusszeichnung an die drei Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes gesandt worden. Nach Rücksendung werden für den Bund das Bundesministerium

der Finanzen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Vereinbarung unterzeichnen. Die Zeichnung soll schnellstmöglich erfolgen.

58. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die hierfür erforderlichen Planungsmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 17. November 2004**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Antrag der Deutschen Bahn AG auf Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel für die Neubaustrecke Karlsruhe–Basel geprüft und im Ergebnis für den Zeitraum bis 2009 25,1 Mio. Euro zu Lasten des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und weitere 5 Mio. Euro aus dem MIP-TEN-Programm der EU-Kommission als zuwendungsfähig anerkannt.

59. Abgeordneter
**Hubert
Deittert**
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung damit, dass sich der geplante Beginn der Maut-Erhebung nochmals verzögern könnte, weil ausländischen Spediteuren nicht genügend On-Board-Units zur Verfügung stehen und es aus diesem Grund zu einer Behinderung des freien Warenverkehrs in Europa kommen könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 12. November 2004**

Nein.

60. Abgeordneter
**Hubert
Deittert**
(CDU/CSU)
- Gibt es Bestrebungen seitens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Europäische Kommission mit dieser Frage zu befassen, und wenn ja, in welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 12. November 2004**

Der Bundesregierung sind derartige Bestrebungen nicht bekannt.

61. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte (Südkurier vom 3. November 2004) bestätigen, wonach die geplante Ausweitung des unteren Luftraumes im Warteraum RILAX dazu führe, dass der nördliche Bereich des Landkreises Waldshut 600 Meter tiefer als bisher überflogen werden kann, und dass außerdem geplant sei, diesen Luftraum bis in „niedrige Höhe“ (700 bis 800 Meter über Grund) als Anflugkorridor für den Flughafen Zürich-Kloten zu nutzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. November 2004

Eine Veränderung der Luftraumstruktur im Bereich des Warteraumes RILAX ist nicht geplant. Südlich davon wird die Kategorie des schon heute von Anflügen auf die Pisten 14 und 16 genutzten Luftraumes von „E“ in „C“ umgewandelt, um die Sicherheit im Luftraum zu erhöhen. Eine Änderung der Flugverfahren ist damit nicht verbunden. Diese Maßnahmen sind auch für deutsche Verkehrsflughäfen üblich.

62. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Ausbildungsquote im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, in dessen nachgeordnetem Bereich sowie bei Beteiligungsunternehmen in dessen Geschäftsbereich (aufgeschlüsselt nach Behörden und Unternehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2004

Das Verhältnis der Anzahl der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (so genannte Ausbildungsquote) zum Stichtag 2. November 2004 in den Behörden der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BVBW) beträgt insgesamt 7,29%. Mit insgesamt 675 neuen Ausbildungsplätzen in 2004 (gegenüber 419 in 2003) hat die BVBW einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtung der Bundesregierung aus dem nationalen Ausbildungspakt geleistet. Ein Ausbildungsschwerpunkt wurde dabei gezielt in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gelegt, in der die Ausbildung aufgrund der vorhandenen Ausbildungsstrukturen und -kompetenzen traditionell einen hohen Stellenwert genießt.

In der Ausbildungsquote nicht mit berücksichtigt wird die zusätzliche Ausbildung von Beamtinnen und Beamten, die in einigen Behörden weiterhin den Schwerpunkt bildet. Mit dieser Schwerpunktbildung korrespondiert in diesen Behörden auch die Ausbildungsquote nach BBiG. Die einzelnen Zahlen der Behörden sowie der Beteiligungsunternehmen ergeben sich aus den nachstehenden Auflistungen:

Behörde	Ausbildungsquote in %
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	4,82
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	9,35
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest	10,86
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte	9,48
Wasser- und Schifffahrtsdirektion West	7,32
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	7,87
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	8,93
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	8,21
Bundesanstalt für Wasserbau	7,07
Bundesanstalt für Gewässerkunde	6,13
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung ³⁾	–
Bundesamt für Seeschifffahrt u. Hydrographie	5,67
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ²⁾	4,23
Bundesanstalt für Straßenwesen	9,46
Luftfahrt-Bundesamt	3,61
Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ¹⁾	2,67
Eisenbahn-Bundesamt ²⁾ (EBA)	4,91
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung ³⁾	–
Oberprüfungsamt ³⁾	–
Kraftfahrt-Bundesamt	5,70
Deutscher Wetterdienst (DWD) ²⁾	1,05

¹⁾ Die Quote des BAG ist in der starken Belastung durch die Aus- und Fortbildung der Mautkontrolleure im Rahmen der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut begründet.

²⁾ Die Quote dieser Behörden erklärt sich aus der Tatsache, dass der Ausbildungsschwerpunkt infolge des hohen Beamtenanteils in der Beamtenausbildung liegt. Das EBA bildet zz. 34 Anwärterinnen bzw. Anwärter aus (Quote: 3,6%), der DWD 41 (Quote: 2,2%), das BBR 4 (Quote: 1,7%).

³⁾ Diese Behörden leisten aufgrund geringer Beschäftigtenzahl keine Ausbildung.

Gesellschaft	Ausbildungsquote 2003 in %	Ausbildungsquote 2004 in %	Beteiligung des Bundes in %	weitere Beteiligte in %
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	2,4	2,4	18,29	Hessen 31,99; Stadtwerke Frankfurt a. M. 20,43; Streubesitz 29,29
Flughafen München GmbH	2,8	3,1	26,00	Freistaat Bayern 51; Landeshauptstadt München 23
Flughafen Berlin Schönefeld GmbH	6,3	5,1	26,00	Berlin 37,00; Brandenburg 37,00
Flughafen Köln/Bonn GmbH	1,4	2,0	30,94	Nordrhein-Westfalen 30,94; Stadt Köln 31,12; Stadtwerke Bonn 6,06; Rhein-Sieg-Kreis 0,59; Rheinisch Berg. Kreis 0,35
Vivico Real Estate GmbH	0,5	2,0	5,01	Bundeseisenbahnvermögen 94,99
Internationale Mosel-Gesellschaft mbH ⁴⁾	0	0	49,02	Franz. Republik 49,2; Großherzogtum Luxemburg 1,96
Deutsche Baurevision AG ⁴⁾	0	0	30,00	Nordrhein-Westfalen 25,2; Berlin 17,0
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	1,6	3,2	50,00	Brandenburg 10; Mecklenburg-Vorpommern 10; Sachsen 10; Thüringen 10; Sachsen-Anhalt 10
Duisburger Hafen AG	1,9	5,1	33,33	Land Nordrhein-Westfalen 33,3; Stadt Duisburg 33,3
Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	1,9	2,2	100,00	/
Deutsche Bahn AG	3,2	3,7	100,00	/
Osthannoversche Eisenbahn AG	1,2	3,0	33,80	Niedersachsen 40,2; DB Regio AG 8,9; Kreise, Städte, Gemeinden 17,1
Deutsche Flugsicherung GmbH	2,2	4,7	100,00	/
VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ⁴⁾	0	0	100,00	/

⁴⁾ Diese Gesellschaften leisten aufgrund geringer Beschäftigtenzahl keine Ausbildung.

Gemäß der im Ausbildungspakt eingegangenen Verpflichtung hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, persönlich schriftlich an die Unternehmen appelliert, ihre Anstrengungen in der Ausbildung in diesem und in den nächsten

Jahren weiter zu erhöhen. Parallel sprechen Vertreterinnen und Vertreter in den Organen dieser Unternehmen das Thema Ausbildung regelmäßig an.

63. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Aus welchem Grunde nimmt das Bundesluftfahrtamt im Klageverfahren der Stadt Krefeld vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wegen der Flugroute Modru 4T bisher keine Stellung, und wann ist mit einer inhaltlichen Stellungnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. November 2004

Es trifft nicht zu, dass das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zur Klage der Stadt Krefeld vom 15. März 2004, die diesen Rechtsstreit gemeinsam mit 30 weiteren Einzelklägern beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben hat, nicht Stellung genommen habe.

Mit Schriftsatz vom 5. Mai 2004 hat sich das LBA für die beklagte Bundesrepublik Deutschland geäußert. In dieser Klageerwiderung wurde neben Rechtsausführungen auch auf die Klageerwiderung eines bereits anhängigen Parallelverfahrens zur Abflugstrecke MODRU 4T Bezug genommen. Das Gericht hat diese Vorgehensweise bisher nicht zum Anlass genommen, eine weitere Stellungnahme des LBA anzufordern. Weitere Schriftsätze der Kläger wurden dem LBA vom Gericht zur Kenntnisnahme übermittelt.

64. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung mit der Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie) bisher positive Erfahrungen bei der Umsetzung bzw. bei der Förderung der Projekte gemacht, und wenn ja, wie viele der gestellten Förderanträge wurden bisher bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. November 2004

Die Gleisanschlussförderrichtlinie ist am 1. September 2004 in Kraft getreten und am 6. Oktober 2004 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Erste Förderanträge werden zurzeit beim Eisenbahn-Bundesamt als zuständiger Bewilligungsbehörde bearbeitet.

65. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit der in der Achtunddreißigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2374 ff.) vorgesehene ausschließ-

liche Vergabe der Produktion der gemäß der EG-Richtlinie 99/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge zu erstellenden neuen Fahrzeugpapiere an die Bundesdruckerei GmbH mit dem europäischen und deutschen Kartell- und Vergaberecht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. November 2004

Die in der 38. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 24. September 2004 festgelegten Anforderungen an die Fahrzeugdokumente sind sicherheitsbedingt und verstoßen nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen vergaberechtliche oder kartellrechtliche Vorschriften.

Ein besserer Schutz vor Fälschungsversuchen der von den Sicherheitsbehörden als sicherheitsrelevant angesehenen Fahrzeugdokumente soll bei den ab Oktober 2005 vorgesehenen neuen Fahrzeugdokumenten über ein differenziertes Spektrum von unterschiedlichen Sicherheitsmerkmalen aus verschiedenen Technologiefeldern erreicht werden. Das für die Fahrzeugkontrolle wesentliche Dokument der Zulassungsbescheinigung Teil I wird unter anderem durch ein maschinell verifizierbares optisch-variables Element in Form eines gesetzlich für die Bundesdruckerei geschützten Kinegrams besonders gesichert werden. Es ordnet sich in das für alle Sicherheitsdokumente der Bundesrepublik Deutschland gemeinsame Konzept einer Verbesserung der Fälschungssicherheit durch Einfügung maschinell prüfbarer Echtheitsmerkmale ein. Auch das vorgeschriebene Wasserzeichen im Trägermaterial mit dem Motiv eines stilisierten Adlers ist für die Bundesdruckerei gesetzlich geschützt. Mit der zentralen Fertigung der Vordrucke mit den festgelegten Sicherheitsmerkmalen durch die Bundesdruckerei wird also der Forderung der Sicherheitsbehörden nach Integration der Fahrzeugdokumente in das Konzept einer maschinellen Echtheitsprüfung der deutschen Sicherheitsdokumente entsprochen.

Die aus sachlichen Gründen an die Ausgestaltung der Fahrzeugdokumente zu stellenden Anforderungen stellen keine Diskriminierung anderer Betreiber von Wertdruckereien dar. Wie bisher wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (bisheriger Fahrzeugschein) durch Verlage und Druckereien vertrieben, die ggf. die von den Zulassungsbehörden gewünschten Ergänzungen vornehmen. Die Zulassungsbescheinigung Teil II (bisher Fahrzeugbrief) wird wie bisher schon von der Bundesdruckerei erstellt und über das Kraftfahrt-Bundesamt von Kraftfahrzeugherstellern und Zulassungsbehörden bezogen.

66. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)

Welche Baumaßnahmen sind von der Bundesregierung beim Ausbau der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 21 im Bereich der Gemeinde Stolpe (Kreis Plön, Schleswig-Holstein) vorgesehen, und wie werden diese im Einzelnen finanziert?

67. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jetzige Situation auf dem Gemeinde-Verbindungsweg zwischen Depenau und Stolpe (Depenauer Weg), und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung einer Parallelstrecke zur künftigen Bundesautobahn A 21 im Bereich der Gemeinde Stolpe, um insbesondere großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Schulbussen, Lastkraftwagen usw. ein unproblematisches Begegnen zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. November 2004

Für den Ausbauabschnitt der Bundesstraße B 404 zwischen Stolpe und Klein-Barkau liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die Voruntersuchung zur Linienführung vor. Die im Einzelnen erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich der Gemeinde Stolpe sind in diesem frühen Planungsstadium dem BMVBW nicht bekannt. Die Vorzugsvariante des Landes Schleswig-Holstein sieht den Ausbau der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 21 auf der vorhandenen Bundesstraßentrasse vor, d. h. es soll eine 2. Fahrbahn neben die vorhandene Bundesstraße B 404 gelegt werden. Der Bau einer zusätzlichen Parallelstrecke ist nicht vorgesehen, da das nachgeordnete Netz den Nahverkehr grundsätzlich aufnehmen kann. Hierbei wird der Verkehr im nachgeordneten Netz über die Landesstraße L 67 und die vorhandene Straßenverbindung zwischen Depenau und Stolpe geführt. Etwaige Verbesserungen sind zu prüfen.

Über Einzelheiten der Finanzierung wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und Vorliegen der Baureife entschieden.

68. Abgeordnete
Dr. Conny Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn AG zu rechnen, der für die Fortführung der Planungen des viergleisigen Aus- und Neubaus der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel dringend notwendig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. November 2004

Die Finanzierung der weiteren Planungen für den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn ist Bestandteil der so genannten Anpassungsvereinbarung, in der eine Vielzahl von abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen aktualisiert wird. Die Vereinbarung ist zur Schlusszeichnung an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes übersandt worden. Parallel hierzu ist die Entsperrung der Mittel beim Bundesministerium der Finanzen beantragt. Die hierzu erforderliche Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages soll im Rahmen der nächsten Sitzung am 24. November 2004 erfolgen.

69. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Für wann ist der Baubeginn für die Fertigstellung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 39 zwischen Braunschweig und dem Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter sowie die einzelnen Bauabschnitte auf dieser Strecke geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. November 2004

Der Lückenschluss der Bundesautobahn A 39 zwischen Braunschweig und dem Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter ist zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim bis nordöstlich Cremlingen (Bundesstraße B 1) in Bau.

Für den nachfolgenden Abschnitt der Bundesautobahn A 39 bis zum Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter ist der Planfeststellungsbeschluss am 26. Juni 2004 unanfechtbar geworden. Ein konkreter Baubeginn ist derzeit noch nicht festgelegt. An dem Ziel der Fertigstellung bis 2010 hält die Bundesregierung fest.

70. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Bundesministerien bzw. welche Bundesbehörden haben einen Vertrag mit einem Stromversorger geschlossen, der die Belieferung mit Strom aus ausschließlich regenerativen Energiequellen garantiert, und wie hat sich der Anteil von Strom, der über solche Verträge bezogen und garantiert aus regenerativen Energien erzeugt wird, gemessen am Gesamtenergieverbrauch der Bundesministerien und Bundesbehörden, in der Zeit von 1998 bis 2004 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. November 2004

Derzeit beziehen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie seine nachgeordneten Behörden (Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Strahlenschutz) Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Der voraussichtliche Strombezug im Lieferzeitraum 2004 bis 2006 beträgt insgesamt rund 39,6 Mio. kWh.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

71. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundesimmissionsschutzverordnung und das Bundesimmissionsschutzgesetz die Besonderheiten der Geräusche durch spielende Kinder und Jugendliche ausreichend berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 15. November 2004**

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt für Anlagen im Sinne des § 3 BImSchG und ist auf verhaltensbezogenen Lärm, wie ihn spielende Kinder verursachen, nicht anwendbar.

Gehen allerdings Geräuschbelastungen von Sport- und Freizeitanlagen aus, die von Kindern aufgesucht werden, ist der Lärm nach gegenwärtiger Rechtslage gemäß den Maßstäben des BImSchG zu bewerten. In diesen Fällen haben die zuständigen Behörden anhand einer situationsgebundenen Abwägung zu beurteilen, inwieweit Lärminderungsmaßnahmen erforderlich sind, welche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuscheinwirkungen möglich sind und welcher Aufwand hierfür angemessen ist.

72. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung einiger Gerichte, dass die von Kindern verursachten Geräusche dem Lärm von Autoverkehr oder Baustellen gleichzusetzen sind, und wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um dem entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 15. November 2004**

Kinderlärm sollte keine Angelegenheit sein, die eines Gerichtsurteils bedarf. Kinderlärm ist eine natürliche Lebenserscheinung, für die unsere vielfach von Einzelinteressen bestimmte Gesellschaft größeres Verständnis aufbringen sollte.

73. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung die Veranstaltung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) „Positionen zur Anpassung der Liste der jagdbaren Tierarten“ finanziell gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 17. November 2004**

Ein Workshop mit diesem Titel wird im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Naturschutzbundes Deutschland, die auch Nichtverbandsmitgliedern offen steht, aus Mitteln des BMU-Haushalts anteilig finanziert. Die Förderhöhe für dieses Projekt beträgt rund 5 500 Euro.

74. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung diese Finanzierung vor dem Hintergrund der inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Verbänden, in diesem Fall dem NABU und dem Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV), für problematisch, und wenn ja, wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 17. November 2004**

In umwelt- und naturschutzpolitischen Fragestellungen liegt es in der Natur der Sache, dass Verbände entsprechend der jeweiligen Interessenlage unterschiedliche Positionen vertreten. Bei der Entscheidung über die Förderung konkreter Projekte kommt es daher allein auf die Förderfähigkeit im Einzelfall an. Diese ist hier gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

75. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)
- Gibt es Korruptionsfälle im Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie in dessen nachgeordneten Bereichen, die durch hausinterne Prüfungen aufgedeckt wurden, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 16. November 2004**

Es sind keine Korruptionsfälle im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bekannt geworden. Das BMBF verfügt auch nicht über nachgeordnete Bereiche.

Berlin, den 19. November 2004

